

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/107/2019/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	02.04.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	17.04.2019	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	02.05.2019	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	07.05.2019	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Personalausschuss	15.05.2019	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	22.05.2019	Ja 43 Nein 00 Enthaltung ==

Titel:

Umsetzung der Pflegeberufereform - Neustrukturierung der Pflegeausbildung in Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der vollzeitschulische Bildungsgang „Altenpfleger/-in“ entfällt am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“.
2. Die neue generalistische Pflegeausbildung wird am Städtischen Klinikum Dessau angeboten.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vom 17. Juli 2017</p> <p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV) vom 2. Oktober 2018</p> <p>Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV)</p>
-------------------------	---

	vom 2. Oktober 2018
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1:

1. Aktuelle Schullandschaft

In Dessau-Roßlau gibt es die öffentliche Pflegeschule am Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“, welche die 3-jährige Berufsfachschule zum „Altenpfleger/-in“ und die 1-jährige Berufsfachschule zum „Altenpflegehelfer/-in“ vorhält, und die Krankenpflegeschule am Städtischen Klinikum Dessau, die die 3-jährige Ausbildung zum „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ anbietet.

Dabei ist zu unterscheiden, dass es sich am Anhaltischen Berufsschulzentrum um eine Altenpflegeschule, also eine Schule im Sinne des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts, handelt, wofür das Ministerium für Bildung zuständig ist. Am Städtischen Klinikum Dessau ist eine Krankenpflegeschule angesiedelt, für die das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zuständig ist.

Durchschnittliche jährliche Schülerzahl in Pflegeberufen:
(gesamt alle Ausbildungsjahre)

Fachrichtung	Berufsschulzentrum	Städtisches Klinikum
Altenpflegehilfe	20	0
Altenpflege	60	0
Gesundheits- und Krankenpflege	0	120

SchülerInnen an Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2017/2018:

Fachrichtung	Schüler gesamt	davon an öffentlichen Schulen	davon an privaten Schulen
Altenpflege	1.956	443	1.513
Gesundheits- und Krankenpflege	1.495	629	866
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	118	60	58
Pflegeschulen gesamt	3.569	1.132 (31,7%)	2.437 (68,3%)

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Der überwiegende Teil der SchülerInnen in den 3 Pflegeberufen wird an privaten Schulen ausgebildet.

2. Neustrukturierung der Pflegeausbildung

Der demografische Wandel, sozialstrukturelle Verschiebungen, Fortschritte in der Medizin und die Weiterentwicklung der berufsspezifischen Wissenschaft haben tiefgreifende Wirkungen auf die Pflege. Versorgungsangebote überschreiten dabei immer häufiger die Institutionsgrenzen zwischen Krankenhaus, stationärer Pflegeeinrichtung und ambulanter Pflege. Mit Aufhebung der bisherigen Spezifizierung der Pflegeberufe wird ein notwendiger berufsfachlicher Wechsel vollzogen. Daher wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam ein neues Bundesgesetz erarbeitet, welches das Krankenhauspflegegesetz (Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/-in) und das Altenpflegegesetz (Ausbildung zum Altenpfleger/-in) ablösen wird. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Neuregelung betrifft in der Folge erstmals das Ausbildungsjahr 2020.

Mit diesem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wird der Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gelegt, d.h. die bisherigen drei Ausbildungen werden zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Ziel ist die Einführung einer 3-jährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss "Pflegefachmann/-frau". Diese neue Pflegeausbildung wird EU-weit anerkannt.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen.

Aufbringung des Finanzierungsbedarfes:

- 57 % Krankenhäuser
- 30 % ambulante/stationäre Pflegeeinrichtungen
- 8,9 % Land
- 3,6 % Soziale Pflegeversicherung

Aus den Fonds erhalten die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ein Ausbildungsbudget zur Finanzierung der Ausbildungskosten.

Für die Auszubildenden ist die berufliche Pflegeausbildung kostenlos. Das Schulgeld entfällt. Eine angemessene Ausbildungsvergütung wird gezahlt.

3. Umsetzung der Pflegeausbildung in Dessau-Roßlau

Die neuen Pflegeausbildungen sollen spätestens ab 1. September 2020 beginnen. Die Reform hat enorme Auswirkungen auf die gesamte Pflege- und Schullandschaft. Somit ist es erforderlich, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um die schulische und die praktische Ausbildung bestmöglich umzusetzen.

Die generalistische Ausbildung hat einen hohen Praxisanteil und umfasst insgesamt 2500 Stunden u.a. mit einem Pflichteinsatz im Bereich stationäre Akutpflege, der in einem Krankenhaus absolviert werden muss. Darüber hinaus kommen noch Pflichteinsätze in den Bereichen Langzeitpflege, pädiatrische und psychiatrische Versorgung hinzu.

Die Krankenpflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau wird die neue generalistische Pflegeausbildung anbieten. Das Anhaltische Berufsschulzentrum würde hierfür neue vertraglich gebundene Kooperationspartner für Theorie und Praxis benötigen.

Die Stadt Dessau-Roßlau muss festlegen, ob die Pflegeausbildung zukünftig auch am Anhaltischen Berufsschulzentrum, parallel zur Ausbildung an der Krankenpflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau, erfolgen soll.

In der Stadt Dessau-Roßlau müssen Ausbildungsstrukturen zukunftssicher gestaltet werden, vor allem bei einem zu erwartenden Rückgang der potenziellen Bewerber für den Pflegeberuf, hervorgerufen durch den Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge in das Erwerbsleben. Die Abfrage der künftigen Bedarfe bei den Kooperationspartnern hat einen weitaus höheren Bedarf an Ausbildungskapazitäten bestätigt. Eine Zunahme der Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Pflegefachkräften und der Rekrutierung von Nachwuchskräften erscheint auch in den kommenden Jahren unausweichlich.

Oberstes Ziel muss die Fachkräftesicherung und Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen für die Unternehmen der Stadt Dessau-Rosslau und deren Kooperationspartner sein.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zielführend, die generalistische Pflegeausbildung an zwei unabhängigen, selbstständigen Schulen und Standorten unter kommunaler Trägerschaft vorzuhalten, welche zusätzlich noch konkurrieren würden. Zu groß sind die Herausforderungen, den ausbildungsorganisatorischen Vorgaben des Pflegeberufgesetzes zu genügen.

Argumente für eine Etablierung der neuen Pflegeausbildung an der Pflegeschule des Städtischen Klinikums sind vor allem die Attraktivität des praxisnahen Unterrichts durch den direkten Klinikanschluss und die unterrichtsbezogenen Einsatzmöglichkeiten im stationären Bereich für die praktische Ausbildung. Der höhere Anteil der neuen Pflegeausbildung findet zukünftig im stationären Bereich statt. Des Weiteren bestehen langjährige Kooperationen mit dem Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen und dem Herzzentrum Coswig.

Der zeitnahe Theorie-Praxis-Transfer in der theoretischen Unterrichtsvermittlung ist ebenso von Vorteil, wie das vorhandene Skills-Lab-Labor (speziell ausgestatteter Trainingsraum). Darüber hinaus stehen Lehrer und Medizinpädagogen mit langjähriger Erfahrung im Krankenhaus und hochqualifizierte Dozenten den Auszubildenden zur Wissensvermittlung zur Seite. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten im Rahmen der akademischen Ausbildung werden weitergegeben.

Aus den genannten Gründen schlagen wir vor, die generalistische Pflegeausbildung

an der Pflegeschule des Städtischen Klinikums vorzuhalten. Ziel muss es sein, ein starkes, leistungsfähiges Ausbildungszentrum für unsere Stadt zu entwickeln.

In Kooperation mit dem Anhaltischen Berufsschulzentrum werden ergänzend Raumkapazitäten für die theoretische Ausbildung im Berufsschulzentrum genutzt. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage von abzuschließenden Mietverträgen.

Schlussfolgernd entfällt der Bildungsgang „Altenpfleger/-in“ am Anhaltischen Berufsschulzentrum. Die bis zum 31. Dezember 2019 bereits begonnenen Ausbildungen können auf der Grundlage der Vorschriften des Altenpflegegesetzes am Berufsschulzentrum abgeschlossen werden.

Der Ausbildungsberuf „Altenpflegehelfer/-in“ wird weiterhin am Schulstandort des Anhaltischen Berufsschulzentrums angeboten.